

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 458

Potsdam, 24.07.2023

Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Kulturarbeit
an der Fachhochschule Potsdam

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Stadt | Bau | Kultur hat am 23.06.2023 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 BbgHG sowie § 1 Hochschulprüfungsverordnung zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293 vom 30.08.2016) in der Fassung vom 09.01.2023 (ABK Nr. 293b2) folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit erlassen, die der Senat der Fachhochschule Potsdam am 05.07.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Ziel des Studiums und akademischer Grad	1
§ 3 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren	2
§ 4 Studienart und Studientyp	2
§ 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	2
§ 6 Praxissemester	3
§ 7 Mentoring	4
§ 8 Auslandsaufenthalt	4
§ 9 Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung	4
§ 10 Bildung der Gesamtnote	5
§ 11 Prüfungsausschuss	5
§ 12 Übergangsregelungen	6
§ 13 Inkrafttreten	6
Anlage 1: Studienverlaufsplan	7
Anlage 2: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit	9

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 14.07.2023

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Inhalt, Umfang und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit an der Fachhochschule Potsdam. Sie ergänzt als studiengangbezogene Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam in ihrer (ABK Nr. 293b2 vom 09.01.2023) jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der RO-SP gehen die Bestimmungen der RO-SP den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2

Ziel des Studiums und akademischer Grad

- (1) Kulturarbeit ist eine Schlüsselqualifikation für kulturvermittelnde und kulturproduzierende Tätigkeitsfelder im frei-gemeinnützigen, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Der Ausbildung liegt ein Berufsverständnis von Kulturarbeit als Gestaltung gesellschaftlicher und ästhetischer Prozesse zugrunde. Im Zentrum steht die Qualifizierung für ein professionelles Kulturmanagement von Institutionen und Projekten sowie die Kulturvermittlung auf der Grundlage eines breiten kulturwissenschaftlich-theoretischen wie betriebswirtschaftlich-praktischen Wissens.
- (2) Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Kulturarbeit
 - haben einen Überblick über ästhetisches, mediales und vermittelndes Grundlagenwissen der Kulturarbeit.
 - sind in der Lage, auf der Grundlage von Theorien und Forschungsmethoden kulturellen und gesellschaftlichen Wandel zu kontextualisieren und an konkreten Beispielen zu diskutieren;
 - sind mit prägenden historischen Entwicklungen und deren ideologischen Grundlagen vertraut, zur kritischen Auseinandersetzung mit der (Kultur-) Geschichte und zur differenzierten Wahrnehmung der Gegenwart über die eigene Lebenswelt hinaus befähigt.
 - haben grundlegendes inhaltliches und methodisches Wissen zur Ästhetischen Theorie und Geschichte der Ästhetik und können dies auf aktuelle Fragestellungen und Konzepte der Kulturarbeit beziehen und anwenden. Sie sind befähigt, unterschiedliche ästhetische Theorien und Ausdrucksformen zu reflektieren.
 - kennen für die Kulturarbeit relevante Theorien und Schulen der Medien- und Medienkulturwissenschaft. Sie können auf dieser Grundlage mediale Transformationen und damit einhergehende Rezeptionsgewohnheiten von Publikum und User*innen analysieren und deren Relevanz für Kulturinstitutionen, -formate und -projekte diskutieren.
 - reflektieren aktuelle kulturpolitische Positionen und sind in der Lage, einen eigenen Standpunkt zu formulieren und zu begründen.
 - beherrschen die Werkzeuge des Projektmanagements und das Instrumentarium der inszenatorischen Praxis und können diese Instrumente selbstständig und eigenverantwortlich anwenden.
 - können mit Partner*innen aus dem In- und Ausland verhandeln sowie gemeinsame Projekte und Strategien entwickeln und umsetzen.
 - kennen die wichtigsten Finanzierungsinstrumente in den Sektoren der Kulturarbeit und sind in der Lage, auf der Grundlage einer Strategie Mittel für Kultureinrichtungen und -projekte zu akquirieren.
 - können einfache Jahresabschlüsse und Kostenrechnungen erstellen und interpretieren sowie grundlegende Kalkulationsverfahren anwenden.

- können Pressemitteilungen verfassen und ein ganzheitliches PR-Konzept entwickeln und umsetzen.
 - können einfache Rechtsprobleme und -fälle aus dem Alltag von Kultureinrichtungen und -projekten selbstständig lösen. Sie können Verträge und Allgemeine Geschäftsbedingungen vor dem Hintergrund haftungsrechtlicher Risiken entwerfen, interpretieren, prüfen und verhandeln.
 - können (digitale) Medien operativ oder vermittelnd einsetzen.
 - haben die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Sie kennen das Instrumentarium der quantitativen und qualitativen Kulturforschung und können es selbstständig anwenden.
 - sind kooperationsbereit und -fähig. Sie können Netzwerke initiieren, aufbauen und pflegen.
 - können vernetzt und interdisziplinär denken und handeln.
- (3) Berufsmöglichkeiten ergeben sich sowohl im öffentlichen Kulturbetrieb, bei freien Trägern der Kulturarbeit, in der Kulturwirtschaft wie auch als freie*r Unternehmer*in. Dabei kommen insbesondere folgende Arbeitsfelder in Betracht: Management in kulturellen Einrichtungen und Projekten, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung und -management in kulturellen Arbeitsfeldern.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B. A., verliehen.

§ 3

Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

- (1) Das Studium zum ersten Fachsemester kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 BbgHG nachweist.
- (3) Im Falle einer Zulassungsbeschränkung für den Studiengang findet ein Auswahlverfahren auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit (ABK Nr. 377 vom 30.01.2020) in der jeweils gültigen Fassung statt.

§ 4

Studienart und Studientyp

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Ein individualisiertes Teilzeitstudium gemäß § 6 Abs. 5 RO-SP ist möglich.

§ 5

Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt einschließlich des berufspraktischen Semesters und der Bachelorarbeit acht Semester.
- (2) Der Studienumfang beträgt 240 ECTS-Leistungspunkte.
- (3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Pflichtmodule M1 bis M13 sowie die Wahlpflichtmodule M14 und M15 setzen sich zu einem viersemestrigen Grundlagenstudium zusammen. Das viersemestrige Vertiefungsstudium beginnt mit dem Praktikum (M16) und

umfasst weitere sechs Wahlpflichtmodule (M 17 – M21, M23), ein verpflichtendes Forschungskolloquium (M22), den FLEX-Wahlbereich sowie die Bachelorarbeit mit einer mündlichen Abschlussprüfung.

- (4) Die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für ein Modul ist das Bestehen der Modulprüfung. Einzelne Studienleistungen können in der Modulbeschreibung als Voraussetzung für den Abschluss des Moduls definiert werden. Studienleistungen werden nicht benotet.
- (5) Ist in der Modulbeschreibung die „aktive Teilnahme“ als eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls benannt, so bedeutet es, dass der*die Studierende bei Anwesenheit die in der Lehrveranstaltung vorgesehenen Lernaktivitäten wie z.B. praktische Übungen, Anfertigung eines Protokolls, Kurzpräsentationen oder Teilnahme an Diskussionen und Exkursionen nachweislich selbst durchführt. Die Notwendigkeit „aktiver Teilnahme“ muss sich aus den Lernzielen bzw. den zu vermittelnden Kompetenzen ableiten lassen.
- (6) Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen den Formen gemäß § 10 Abs. 1 RO-SP und sind in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch definiert.
- (7) Die Beschreibungen der in Absatz 3 genannten Module sind im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit (Anlage 2) und dem Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich (ABK Nr. 452 vom 26.06.2023) in der jeweils gültigen Fassung) aufgeführt.
- (8) Die Verteilung der Module auf die Regelstudienzeit ist dem Studienverlaufsplan in Anlage 1 dieser Ordnung zu entnehmen.

§ 6

Praxissemester

- (1) Das Praxissemester bzw. das Praktikum (M 16) ist obligatorischer Bestandteil eines ordnungsgemäßen Studiums der Kulturarbeit und umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte. Es wird in der Regel im fünften Studiensemester durchgeführt und umfasst insgesamt mindestens 20 Wochen praktischer Tätigkeit im Berufsfeld Kulturarbeit. Näheres regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 459 vom 24.07.2023) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zum Praxissemester kann nur zugelassen werden, wer das Grundlagenstudium gemäß § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Kulturarbeit abgeschlossen hat.
- (3) Voraussetzung für das Bestehen des Moduls „Praxissemester und Evaluation“ sind:
 - die Anerkennung der Praktikumsstelle(n) durch den*die Praktikumsbeauftragte*n des Studiengangs Kulturarbeit,
 - die Vorlage des Ausbildungsvertrages und des Ausbildungsplanes entsprechend der Praktikumsordnung für den Studiengang Kulturarbeit an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 459 vom 24.07.2023) in der jeweils gültigen Fassung,
 - die Bescheinigung der Praktikumsstelle(n), die über den zeitlichen Umfang, die Inhalte sowie die geleisteten praktischen Tätigkeiten Auskunft gibt,
 - die Evaluation in mündlicher und schriftlicher Form gemäß § 7 der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 459 vom 24.04.2023) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Mentoring

- (1) Der Studiengang richtet eine Studienfachberatung ein, welche die Studierenden und Studieninteressierte über Inhalte, Aufbau, Anforderungen und Gestaltung des Studiums des Studiengangs Kulturarbeit informiert und berät. Die Studienfachberatung wird durch die hauptamtlichen Lehrenden des Studiengangs durchgeführt.
- (2) In allen Angelegenheiten des Praxissemesters berät der*die Praktikumsbeauftragte des Studiengangs.
- (3) Gemäß § 11 Abs. 5 RO-SP wird jeder bzw. jedem Studierenden ein*e Mentor*in zugewiesen, die*der sie*ihn während ihres*seines Studiums nach Bedarf, insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums beratend unterstützt. Im Studiengang Kulturarbeit wählen die Studierenden ihre*n jeweilige*n Mentor*in selbst. Die Entscheidung für eine*n Mentor*in erfolgt innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums an der Hochschule.

§ 8 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird für das sechste Semester empfohlen.
- (2) Vor dem Antritt eines Auslandsaufenthaltes muss beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden, aus dem hervorgeht, für welche im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem späteren Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beizulegen.
- (3) Die Ableistung von Praktika im Ausland ist ausdrücklich erwünscht.

§ 9 Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

- (1) Die Bachelorarbeit kann frühestens mit dem Nachweis von 170 ECTS-Leistungspunkten und soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, beantragt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung haben einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten. Als schriftliche Arbeit soll die Bachelorarbeit 40 Seiten bzw. 10.000 Wörter bzw. 72.000 Zeichen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate und beginnt mit Ausgabe des Themas im Prüfungsservice in der Regel zu Beginn des achten Semesters.
- (3) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll innerhalb von sechs Wochen erfolgen.
- (4) Zur mündlichen Abschlussprüfung ist zugelassen, wer die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat und alle für den Abschluss erforderlichen ECTS-Leistungspunkte nachweisen kann. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe von dieser Regelung abweichen. Die mündliche Abschlussprüfung geht zu fünf Prozent in die Gesamtnote ein.
- (5) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten und fußt thematisch auf den Inhalten der Bachelorarbeit. Der*die Student*in stellt darüberhinausgehend auch deren Aktualität und weiterführende Anwendungsbezüge für das Berufsfeld der Kulturarbeit vor. Der*die Student*in reflektiert die Argumente der schriftlichen Gutachten und erwidert diese mit den Mitteln des

wissenschaftlichen Disputs. Die mündliche Abschlussprüfung wird gemäß § 21 RO-SP durchgeführt.

- (6) Die mündliche Abschlussprüfung zur Bachelorarbeit wird vor einer Prüfungskommission, die in der Regel aus den beiden Gutachter*innen der Bachelorarbeit besteht, abgelegt. Es sind der Inhalt, der Verlauf sowie das Ergebnis der Prüfung in einem Protokoll festzuhalten, das von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen und den Prüfungsakten beizulegen ist. Abweichende Meinungen sind mit aufzunehmen. Die Note wird entsprechend § 23 RO-SP festgesetzt.

§ 10

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten aller Pflichtmodule des Grundlagen- und Vertiefungsstudiums, der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung zur Bachelorarbeit. Dabei werden die Noten wie folgt gewichtet:
1. Einfacher Durchschnitt der Modulnoten der Module 1 bis 15 (Grundlagenstudium): 30%
 2. Einfacher Durchschnitt der Modulnoten der Module 16 bis 23 und dem FLEX-Wahlbereich (Vertiefungsstudium): 40%
 3. Note der Bachelorarbeit: 25%
 4. Note der mündlichen Abschlussprüfung zur Bachelorarbeit: 5%
- (2) Die Feststellung der Gesamtnote erfolgt gemäß § 23 Abs. 6 RO-SP.

§ 11

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die Erfüllung der durch die RO-SP zugewiesenen Aufgaben im Bachelorstudiengang Kulturarbeit ist ein Prüfungsausschuss gemäß § 13 Abs. 2 RO-SP zu bilden. Er besteht aus:
- zwei Professoren*innen des Studiengangs Kulturarbeit, von denen eine*r den Vorsitz übernimmt und eine*r als Stellvertreter*in tätig ist
 - einer*inem studentischen Vertreter*in
 - in Fragen des Praxissemesters: der*dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er legt das Verfahren und die Termine von Prüfungen fest und bestellt die Prüfer*innen. Er entscheidet über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, über die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sowie über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten. Er genehmigt die Themen für die Bachelorarbeit sowie die Praktikumsstellen im Praxissemester (Praktikumsbeauftragte*r). Darüber hinaus berichtet der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für Bachelorarbeiten, und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die*den Vorsitzende*n übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit der*des Vorsitzenden und deren*dessen Stellvertreters bzw. Stellvertreterin. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der

- abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der*des Vorsitzenden doppelt.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei Prüfungen anwesend zu sein bzw. die schriftlichen Prüfungsleistungen einzusehen. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungsverfahren befinden.
 - (6) Die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist der Prüfungsservice der Fachhochschule. Der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfungsamt die festgelegten Termine und Verfahren von Prüfungen mit.
 - (7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seiner*seines Vorsitzenden sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich mitzuteilen. Vor der Feststellung des endgültigen Nicht-Bestehens der Bachelorprüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten rechtliches Gehör zu gewähren.

§ 12 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 oder später aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die bis einschließlich Wintersemester 2022/2023 immatrikuliert wurden, gilt die Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) des Bachelorstudiengangs Kulturarbeit der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 307 vom 08.03.2017) fort, längstens jedoch bis zum Ende des Sommersemester 2029. Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss kann diese Frist in besonders begründeten Fällen verlängert werden.
- (3) Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können auch Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben, ihr Studium nach den Vorschriften dieser Ordnung fortführen. Der Ordnungswechsel kann spätestens bis Ende Sommersemester 2024 beantragt werden.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modul / Semester	Modulprüfung	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundlagenstudium									
M1: Grundlagen der Kulturarbeit I: Kultur und Arbeit	Hausarbeit (bis 10 S.)	7							
M 2: Grundlagen der Kulturarbeit II: Kultur und Ökonomie	Klausur (180 Min.)	7							
M 3: Grundlagen der Kulturarbeit III: Kunst, Medien und Vermittlung	Klausur (90 Min.), Referat (bis 30 Min.)	11							
M 4: Grundlagen Wissenschaft und Technik	Hausarbeit (bis 15 S.)	7							
		5	2						
M 5: Kultureller und gesellschaftlicher Wandel I	Hausarbeit (bis 10 S.)		6						
M 6: Kulturbetriebslehre I	Präsentation (bis 30 Min.) oder Hausarbeit (bis 10 S.)		6						
M 7: Medienkulturarbeit I	Klausur (90 Min.)		6						
M 8: Kultur und Vermittlung I	Präsentation (bis 30 Min.) oder Hausarbeit (bis 10 S.)		6						
M 9: Kultureller und gesellschaftlicher Wandel II	Hausarbeit (bis 10 S.)			6					
M 10: Kulturbetriebslehre II	Präsentation (bis 30 Min.) oder Hausarbeit (bis 10 S.)			6					
M 11: Medienkulturarbeit II	Hausarbeit (bis 10 S.)			6					
M 12: Kultur und Vermittlung II	Präsentation (bis 30 Min.)			6					
M 13: Projektarbeit	Evaluationsbericht (bis 30 S.) in Gruppenarbeit m. eigenverantwortl. erstellten Anteilen	13							
		4	6	3					
Wahlpflichtbereich I									
WPM 14: Vertiefung I (2 aus 4 VA)	Hausarbeit (bis 10 S.) oder mdl. Prüfung (bis 15 Min.)				6 (2x3)				
WPM 15: Vertiefung II (3 aus 4 VA)	Hausarbeit (bis 10. S.)				21 (3x7)				

Vertiefungsstudium										
M 16: Praxissemester und Evaluation	Praktikumsbericht (bis 20 S.) und Präsentation (bis 30 Min.)						30	6		
Wahlpflichtbereich II (2 aus 5 WPM)								32		
WPM 17: Kultur – Geschichte – Ideologie	2x Hausarbeit (bis 20 S.)							16		
								8	8	
WPM 18: Kultur – Kommunikation – Ökonomie	Präsentation (bis 30 Min.) und Hausarbeit (bis 20 S.)							16		
								8	8	
WPM 19: Medienkulturen	2x Hausarbeit (bis 15 S.) und Präsentation (bis 30 Min.)							<16>		
								<8>	<8>	
WPM 20: Kulturelle Übersetzungen	Präsentation (bis 30 Min.) und Projektarbeit (bis 20 S.) + mdl. Prüfung (bis 30 Min.)							<16>		
								<8>	<8>	
WPM 21: Ästhetische Prozesse und Diskurse	Hausarbeit (bis 20 S.) und Präsentation (bis 30 Min.)							<16>		
								<8>	<8>	
)									
M 22: Forschungskolloquium	Exposé (bis 10 S.)								6	
M 23: Profilmodul	2x Hausarbeit (bis 20 S.) oder mdl. Prüfung (bis 30 Min.)									14
FLEX-Bereich Es werden bis zu vier Module aus dem Angebot der FHP (Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich) oder aus dem Angebot anderer nationaler und internationaler Hochschulen gewählt.	extern (4x benotet)									20
Bachelorarbeit und mdl. Abschlussprüfung	Bachelorarbeit + mdl. Abschlussprüfung (45 Min.)									12
SUMME ECTS		30	30	30	30	30	30	30	30	30

Anlage 2: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Kulturarbeit

Fachbereich STADT | BAU | KULTUR
Bachelorstudiengang Kulturarbeit (B.A.)

Modulhandbuch

(gültig ab Wintersemester 2023/2024)

Inhalt

M 1: Grundlagen der Kulturarbeit I: Kultur und Arbeit	11
M 2: Grundlagen der Kulturarbeit II: Kultur und Ökonomie	13
M 3: Grundlagen der Kulturarbeit III: Kunst, Medien und Vermittlung	15
M 4: Grundlagen Wissenschaft und Technik	17
M 5: Kultureller und gesellschaftlicher Wandel I	19
M 6: Kulturbetriebslehre I	21
M 7: Medienkulturarbeit I	23
M 8: Kultur und Vermittlung I	25
M 9: Kultureller und gesellschaftlicher Wandel II	27
M 10: Kulturbetriebslehre II	29
M 11: Medienkulturarbeit II	31
M 12: Kultur und Vermittlung II	33
M 13: Projektarbeit	35
WP M 14: Vertiefungen I	37
WP M 15: Vertiefungen II	39
M 16: Praxissemester und Evaluation	41
WP M 17: Kultur - Geschichte - Ideologie	43
WP M 18: Kultur – Kommunikation - Ökonomie	45
WP M 19: Medienkulturen	47
WP M 20: Kulturelle Übersetzungen	49
WP M 21: Ästhetische Prozesse und Diskurse	51
M 22: Forschungskolloquium	53
M 23: Profilmodul	55

M 1: Grundlagen der Kulturarbeit I: Kultur und Arbeit	
English title	Basics I: Culture and Work
ECTS-Leistungspunkte	7
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 165
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <p>Einführung in Grundlagen der Kulturarbeit und des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels. Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit Veränderungen des Kulturbegriffs bzw. der Kulturbegriffe und der kulturellen Handlungsfelder.</p> <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literatur-/Textarbeit: Einübung/ Vertiefung - Einführung Präsentationstechniken - Schulung der kritischen Vorort-Auseinandersetzung mit Kulturangeboten <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <p>Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)</p>
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden kennen wesentliche Bedeutungskontexte des Begriffs der Kultur. Mit einem differenzierten Kulturverständnis sind sie in der Lage, kulturelle und gesellschaftliche Wandlungsprozesse zu reflektieren, diese zu kontextualisieren und an Beispielen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kulturarbeit zu diskutieren.</p> <p>Methodische Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden lernen unterschiedliche Formen der Produktion und Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse kennen, üben diese exemplarisch ein und können das erlernte Wissen einordnen und präsentieren.</p> <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <p>Die Studierenden reflektieren und erweitern ihre wissenschaftlichen und handlungspraktischen Kompetenzen der kritischen Auseinandersetzung mit Kultur(-Angeboten)</p>
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Einführung in den Begriff der Kultur (2 SWS) - Seminar mit Erkundungen/ Exkursionen: Einführung in Handlungsfelder der Kulturarbeit (2 SWS)

Modulprüfung	Hausarbeit (bis 10 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultureller und gesellschaftlicher Wandel“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 2: Grundlagen der Kulturarbeit II: Kultur und Ökonomie	
English title	Basics II: Culture and Economy
ECTS-Leistungspunkte	7
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 165
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Kulturbetriebslehre - Geschichte der Kulturmanagement- und Kulturbetriebslehre mit Schwerpunkt auf den deutschsprachigen Raum - Überblick über die zentralen Themengebiete und Fragestellungen des Kulturmanagements und -marketings - Zentrale Definitionen der Betriebswirtschaftslehre, des Gesellschaftsrechts, der Volkswirtschaftslehre, der Kulturbetriebslehre und der Kulturmarketinglehre - Drei-Sektoren-Modell und seine Anwendung auf konkrete Kulturbetriebe - Wirtschaftsrechtliche Grundlagen des Kulturmanagements - Grundlagen der Kulturökonomie - Überblick zu den Unterschieden zwischen strategischem und operativem Kulturmanagement bzw. -marketing - Modell des Kulturmarketing-Managementprozesses - Diskussion ausgewählter Forschungsergebnisse und Entwicklungen im Fachgebiet (bspw. Wirkungsanalyse, Nachhaltigkeitsmanagement) <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen der Kulturbetriebslehre und ihrer Bezugsdisziplinen - Einführung in Gütekriterien der empirischen Sozialforschung <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über einen Überblick über den Kulturbetrieb und seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. - Sie kennen die wichtigsten Begriffe und Instrumente des Kulturmanagements und -marketings und können operatives vom strategischen Kulturmanagement und -marketing unterscheiden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können aktuelle Positionen und Forschungsergebnisse in Kulturmanagement und Kulturmarketing vor dem Hintergrund und der Entwicklung des Studienfachs „Kulturmanagement“ reflektieren. - Die Studierenden können die eigene Motivation für das Studium reflektieren. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen ausgewählte Methoden der Kulturbetriebs- und Managementlehre und können sie auf Praxisbeispiele aus dem Kulturmanagement und -marketing anwenden. - Die Studierenden kennen die Grundlagen der (Nicht)-Besucher*innen-Forschung und können ihre Relevanz für die Praxis des Kulturmanagements einschätzen. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können sich eigenständig Fachliteratur, bspw. durch Exzerpte, erarbeiten. - Die Studierenden können in Gruppen selbständig arbeiten, grundlegende Lernprozesse gestalten und die jeweilige Gruppendynamik konstruktiv mitgestalten. - Die Studierenden können erste Beobachtungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form unter Anwendung geeigneter Präsentationsmedien im Hochschulkontext vorstellen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Einführung Kulturmanagement (2 SWS) - Seminar: Einführung Kulturmarketing (2 SWS)
Modulprüfung	Klausur (180 Min.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium (z.B. Lektüre)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultur und Management“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 3: Grundlagen der Kulturarbeit III: Kunst, Medien und Vermittlung	
English title	Basics III: Art, Media and Mediation
ECTS-Leistungspunkte	11
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	70 / 260
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden gewinnen einen Überblick über ästhetisches, mediales und vermittelndes Grundlagenwissen der Kulturarbeit. - Das Modul vermittelt in seinen verschiedenen Schwerpunkten einen wissenschaftlich begründeten Einstieg in Wissensgebiete der Kulturarbeit und deren wechselseitige Anwendung und Umsetzung in der Praxis. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über einen Überblick über zentrale Themen und Konzepte der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts. - Die Studierenden verstehen, welche konstitutive Bedeutung Medien für die Kultur haben und können diese anhand ausgewählter historischer Beispiele und Epochen reflektieren. Sie kennen verschiedene Medienbegriffe und haben einen grundlegenden Überblick über die historische Dynamik der Medienkultur gewonnen. - Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Fragestellungen der Kulturvermittlung. Sie können verschiedene Ansätze und Positionen benennen und für die Analyse kultureller Vermittlung nutzbar machen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Einführung Kunst im 20. Jahrhundert (2 SWS) - Seminar: Einführung Medienkulturarbeit (2 SWS) - Seminar: Einführung in die Kulturvermittlung (2 SWS)
Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Teil-Modulprüfung: Einführung Medienkulturarbeit, Klausur (90 Min.), benotet - Teil-Modulprüfung: Einführung Kulturvermittlung, Referat (ca. 30 Min.), benotet <p><i>Gewichtung: 50:50</i></p>

Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultur und Vermittlung“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 4: Grundlagen Wissenschaft und Technik	
English title	Basics Science and Technology
ECTS-Leistungspunkte	7
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 165
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - In diesem Modul werden die Grundlagen wissenschaftlichen und technischen Arbeitens vermittelt, die für ein erfolgreiches Hochschulstudium unverzichtbar sind. - Im Vordergrund steht dabei die Wissensrecherche in Bibliotheken und Datenbanken sowie die formal korrekte Arbeit mit wissenschaftlichen Quellen. - Die Studierenden lernen den Zitierstandard des Studienganges kennen und werden befähigt eine erste wissenschaftliche Hausarbeit zu schreiben. - Sie werden über wissenschaftliches Fehlverhalten wie das Plagiiere und auch mögliche Urheberrechtsverletzungen aufgeklärt. Auch grundlegende technische Routinen und Anwendungsprogramme sind Gegenstand dieses Einführungsmoduls. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können sie in einfachen wissenschaftlichen Hausarbeiten im Kontext der Kulturarbeit erfolgreich anwenden. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können in Bibliothekskatalogen oder Datenbanken recherchieren, formal korrekt zitieren, kommentieren und weisen wissenschaftliche Quellen richtig nach. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundfunktionen gängiger Bild- und Textbearbeitungsprogramme und können sie im weiteren Studienverlauf erfolgreich einsetzen.</p>

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">- Projektseminar: Einführung Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS)- Projektseminar: Einführung Technische Grundlagen (2 SWS)
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 15 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester/-Sommersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Medienkulturarbeit“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 5: Kultureller und gesellschaftlicher Wandel I	
English title	Cultural and Social Change I
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und politische Hintergründe kultureller und sozialer Wandlungsprozesse werden exemplarisch eingeführt und kritisch beleuchtet. <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Textgattungen - Präsentationstechniken - Erprobung/ Einübung unterschiedlicher Argumentations- und Diskussionsformate (Vortrag, Gruppendiskussion, ...) <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle und gesellschaftliche Wandlungsprozesse zu reflektieren, zu kontextualisieren und kritisch zu diskutieren. - Sie sind fähig, sich dem kulturellen Geschehen nachdenklich zu nähern und auch das Handeln der Kulturarbeitenden als kulturelle Praxis zu reflektieren. - Die differenzierte Auseinandersetzung mit kulturellen und sozialen Wandlungsprozessen sensibilisiert die Studierenden auch für gesellschaftliche Zukunftsthemen. - Sie kennen die Grundlagen und können die Hintergründe des Kulturföderalismus, der verfassungsrechtlichen Freiheit der Kunst und der kommunalen Kulturpolitik einschätzen. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, einen eigenen Standpunkt zu formulieren, zu begründen, selbstkritisch zu hinterfragen und diesen im Diskurs zu schärfen. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p>

	<ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden können ausgewählte wissenschaftliche Analysen/ Texte kritisch reflektieren, in übergeordnete Zusammenhänge einordnen und ihre Erkenntnisse präsentieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">- Seminar: Kultur und Politik (2 SWS)- Seminar: Kultur im Kontext (2 SWS)
Modulprüfung	Hausarbeit (bis 10 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultureller und gesellschaftlicher Wandel“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 6: Kulturbetriebslehre I	
English title	Cultural Institution Studies I
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in Organisationsformen und Management von Nonprofit-Organisationen - Beschreibung und Analyse des Dritten Sektors und seiner Relevanz - Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit betriebswirtschaftlicher Methoden auf den NPO-Sektor - Private und öffentliche Finanzierungsquellen im Kultursektor - Finanzierungsinstrumente und ihre Relevanz für die strategische Akquise - Theoretische Grundlagen des Fundraisings - Recherche von Fördermöglichkeiten - Verfassen von Finanzierungsanträgen <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die empirische Sozialforschung - Methodische Grundlagen des Fundraisings - Erprobung ausgewählter Methoden (z.B. Betriebserkundung, Fallstudie, Datenaufbereitung) <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Relevanz des Nonprofit-Sektors und die Besonderheiten des Managements von NPO erläutern. - Sie können Typen von Nonprofit-Organisationen differenzieren und Konsequenzen aus deren Organisationsform einschätzen. - Die Studierenden sind in der Lage, Thesen und Erkenntnisse im Bereich Nonprofit-Management zu erklären. - Die Studierenden kennen die unterschiedlichen privaten und öffentlichen Finanzierungsquellen der Kulturarbeit. - Sie kennen die wichtigsten Finanzierungsinstrumente und können ihre Relevanz für die strategische Akquise einer Kulturorganisation bzw. eines Kulturprojektes einschätzen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Sie kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen des Fundraisings. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Methoden und Konzepte auf den Nonprofit-Sektor übertragen und ihre Grenzen einschätzen. - Die Studierenden eignen sich fallbezogen die Entwicklung von Strategien für die Zielerreichung von Nonprofit-Organisationen an. - Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen des Fundraisings für ihre Projektarbeit in Form von Finanzierungsanträgen anwenden. - Die Studierenden können Fundraisingstrategien von Kulturorganisationen bewerten. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können wissenschaftliche Konzepte und Theorien in der Praxis anwenden. - Sie können im Team entwickelte Projektergebnisse sowohl der Seminaröffentlichkeit als auch gegenüber Projektpartner*innen zur Diskussion stellen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Kulturfinanzierung (2 SWS) - Seminar: Nonprofit-Management (2 SWS)
Modulprüfung	Präsentation (bis 30 Min.) oder Hausarbeit (bis 10 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium (z.B. Lektüre)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultur und Management“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 7: Medienkulturarbeit I	
English title	Media and culture I
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul führt in die Theorie und Geschichte der Ästhetik ein und stellt sie in ihren klassischen Positionen als eine umfassende Deutungsperspektive von Künsten, Medien und kulturellen Epochen vor. Die Disziplin wird in ihren bedeutenden historischen Wandlungen zwischen dem 18. Jahrhundert und der Gegenwart rekonstruiert, wobei ein besonderes Augenmerk auf ihrem theoretisch integrativen Potential zwischen Erkenntnis, Gesellschaft, Geschmack, Politik, Kunst, Natur, Wahrnehmung und Medien liegt. - Die begleitende Übung dient dem exemplarischen Studium der Primärliteratur und dem Kennenlernen von Anwendungskontexten über Ausstellungsbesuche und kleinere Exkursionen. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die historische und systematische Weite der Disziplin Ästhetik erkennen und die wichtigsten klassischen Positionen sowie ihre Grundbegriffe und Annahmen nachvollziehen. - Sie sind in der Lage ästhetische Argumentationen, Kunstwerke oder kulturelle Epochen in diesem Spektrum zu verorten und können hierin selbst ästhetische Phänomene kritisieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Theorie und Geschichte der Medien (2 SWS) - Seminar: Medienkulturanalyse (2 SWS)
Modulprüfung	Klausur (90 Min.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine

Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Medienkulturarbeit“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 8: Kultur und Vermittlung I	
English title	Culture and Mediation I
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Modul erweitert die im Modul 3 erworbenen Kenntnisse. Entlang aktueller Ansätze und Fragestellungen der Kulturvermittlung werden vertiefende Perspektiven auf Felder der Vermittlung eröffnet, die sich etwa aus postkolonialen, erinnerungskulturellen, nachhaltigen und ökokritischen, digitalen bzw. aktuellen ästhetischen Diskursen ableiten. - Das angeeignete Wissen wird in Exkursionen und Übungen mit der Praxis abgeglichen. - Im Seminar zur angewandten Kulturvermittlung steht die Erkundung von Vermittlungsformaten im Zentrum. Es wird gemeinsam ein Leitfaden für die Erkundung und Analyse eines Kulturvermittlungsformates entwickelt und angewandt. <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erprobung/ Einübung unterschiedlicher Argumentations- und Diskussionsformate (Vortrag, Gruppendiskussion, ... - Methoden der Kulturanalyse <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <p>Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)</p>
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können aktuelle Felder, Themen und Fragestellungen der Vermittlung darlegen, kritisch reflektieren und in den übergeordneten Kontext unterschiedlicher Vermittlungstheorien einordnen. - Die Studierenden verfügen über theoretisches und methodisches Handwerkszeug zur Erkundung und Analyse von Formaten der Kulturvermittlung. - Sie verfügen über Grundlagenwissen für die Konzipierung eigener Vermittlungsformate. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, einen eigenen Standpunkt zu formulieren, diesen wissenschaftlich adäquat zu begründen und kritisch zu hinterfragen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Sie können Formate der Kulturvermittlung analysieren und kritisch reflektieren. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können ausgewählte wissenschaftliche Analysen/ Texte kritisch reflektieren, in übergeordnete Zusammenhänge einordnen und ihre Erkenntnisse präsentieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Aktuelle Theorien und Diskurse der Kulturvermittlung (2 SWS) - Seminar: Angewandte Kulturvermittlung (2 SWS)
Modulprüfung	Präsentation (bis 30 Min.) oder Hausarbeit (bis 10 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, Erkundungsbericht
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultur und Vermittlung“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 9: Kultureller und gesellschaftlicher Wandel II	
English title	Cultural and Social Change II
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <p>Vertiefung des Verständnisses kultureller und gesellschaftlicher Wandlungsprozesse. Im Zentrum stehen dabei kulturtheoretische und empirische Zugänge.</p> <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Kultur-)Wissenschaftliche Textanalyse - Präsentationstechniken - Qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <p>Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)</p>
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein solides theoretisches wie empirisches kulturwissenschaftliches Grundlagenwissen. - Sie haben sich mit unterschiedlichen Ansätzen der Kulturtheorie und Kulturanalyse vertraut gemacht und haben einen Überblick über wesentliche Themen, Theorien und Forschungsmethoden der kulturwissenschaftlichen Analyse und des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben erweiterte Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. - Sie kennen wesentliche Elemente des Instrumentariums der quantitativen und qualitativen Kulturforschung und können diese anwendungsbezogen reflektieren. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/ Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der (empirischen) wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion und können diese in ihren Potentialen reflektieren und einordnen
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Empirische Kulturforschung (2 SWS) - Seminar: Kulturtheorien (2 SWS)

Modulprüfung	Hausarbeit (bis 10 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultureller und gesellschaftlicher Wandel“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 10: Kulturbetriebslehre II	
English title	Cultural Institution Studies II
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in kulturspezifischen Gebieten des Wirtschafts-, Gesellschafts-, Steuer- sowie des Medienrechts - Anwendung rechtlicher Grundlagen auf konkrete Fallkonstellationen der kulturbetrieblichen Praxis - Grundlagen des Kommunikationsmanagements, insbes. der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Anwendung des Modells des Kulturmarketing-Managementprozesses auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Unterscheidung strategischer und operativer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Entwicklung von Konzepten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der Textanalyse auf PR-Texte - Erprobung von Moderationstechniken in Gruppendiskussionen <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die wichtigsten rechtlichen Grundlagen der Kulturarbeit. - Sie haben insbesondere Grundkenntnisse in kulturspezifischen Gebieten des Wirtschafts-, Gesellschafts-, Steuer- sowie des Medienrechts. - Sie können einfache Rechtsprobleme und -fälle aus der Praxis von Kultureinrichtungen und -projekten selbstständig lösen. - Die Studierenden kennen die wichtigsten Instrumente der Presse- und der Öffentlichkeitsarbeit, auch der Online-Kommunikation, und können ihr Potential in der strategischen Marketingarbeit bestimmen. - Sie können die Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auf ihre Wirksamkeit hin analysieren. - Die Studierenden sind befähigt, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konkreter Kulturbetriebe und -projekte nach

	<p>dem Modell des Kulturmarketing-Managementkonzepts zu bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, im Team ein Konzept für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ihres Projektes in Modul 13 zu erarbeiten. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können das Modell des Kulturmarketing-Managementprozesses auf ihre Projektarbeit anwenden. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, im Team ein Konzept zu entwickeln.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Kulturrecht (2 SWS) - Seminar: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (2 SWS)
Modulprüfung	Präsentation (bis 30 Min.) oder Hausarbeit (bis 10 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium (z.B. Lektüre)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultur und Management“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 11: Medienkulturarbeit II	
English title	Media and culture II
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachbezogener Inhalt des Moduls ist die Theorie und Geschichte der Medien, wobei insbesondere neuere technische, kulturelle und künstlerische Entwicklungen sowie deren Adaptionen berücksichtigt werden. - Behandelt werden wissenschaftliche Analysemodelle von Einzelmedien, die auch die Kontexte ihres kulturellen und sozialen Gebrauchs umfassen. - Der Bezug auf den aktuellen Medieneinsatz in der Kulturarbeit wird über Exkursionen und Ausstellungsbesuche ermöglicht und in Übungen diskursiv reflektiert. <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe und Konzepte der Medienkulturwissenschaft - Analyse von Phänomenen der Medienkultur <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein fundiertes theoretisches Wissen zu ausgewählten Gegenwartsmedien. - Sie können etablierte Positionen der Medienkulturwissenschaft unterscheiden, geeignete auswählen und auf ihr Verständnis medienkultureller Phänomene sowie auf ihren eigenen Mediengebrauch in der Kulturarbeit erkenntnisfördernd anwenden. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe und Konzepte aus dem Spektrum der Medienkulturwissenschaft und können diese mit analytischem Ertrag auf Phänomene der Medienkultur anwenden.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Mediale Transformationen (2 SWS) - Seminar mit Exkursionen (2 SWS)

Modulprüfung	Hausarbeit (bis 10 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Medienkulturarbeit“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 12: Kultur und Vermittlung II	
English title	Culture and Mediation II
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieses fachspezifische Grundlagenmodul erarbeitet die vermittelnde Dimension von Kultur in historischer Perspektive und stellt zentrale Ansätze und Auffassungen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart vor. Das Wissen über die historischen Vermittlungskonstellationen wird in Exkursionen und Übungen vertieft. <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche und Auswertung <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über grundlegende historische Kenntnisse und Begriffe zu Theorien und Praktiken der Vermittlung und können diese in historisch-gesellschaftliche Kontexte einordnen. - Sie haben verstanden, dass Vermittlungskonstellationen historisch determiniert sind und stetem Wandel unterliegen. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben erweiterte Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und des Präsentierens erworben. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu einem Schwerpunktthema eigenständig zu recherchieren, zu sichten, und auszuwerten. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/ Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die Bedeutung historischer Kontexte der Kulturvermittlung und können ihre Erkenntnisse mit Vermittlungskonstellationen der Gegenwart in Beziehung setzen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Geschichte der Kulturvermittlung (2 SWS) - Seminar mit Exkursionen (2 SWS)
Modulprüfung	Präsentation (bis 30 Min.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultur und Vermittlung“
Verwendbarkeit des Moduls	

M 13: Projektarbeit	
English title	Project Work
ECTS-Leistungspunkte	13
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	115 / 275
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick zur Entwicklung der Projektarbeit aus der Reformpädagogik und zur Geschichte des Projektmanagements - Verständnis der Anwendung dieser Entwicklungslinien als Lehr-Lern-Form, insbesondere als Methode der Persönlichkeitsentwicklung, im Studiengang Kulturarbeit - Verständnis der wichtigsten, auch digitalen Projektmanagementmethoden und -instrumentarien und ihres Anwendungspotentials in der Kulturarbeit - Befähigung, Ansätze anderer Lehrgebiete des Studiengangs bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen - Verständnis einer wirkungsorientierten Evaluation von Kulturprojekten - Befähigung, ausgewählte Organisations- und Führungstheorien in der Teamarbeit zur Anwendung zu bringen und sie in ihrer Wirkung zu reflektieren - Erstellung einer Projektskizze bzw. eines Konzeptes <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erprobung der wichtigsten, auch digitalen Projektmanagementmethoden und -instrumentarien - Erprobung von Moderationstechniken für die Gruppenarbeit <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können den aktuellen Stand der wichtigsten Methoden und Instrumentarien der Projektmanagement-Theorie auf ihre eigene Projektarbeit anwenden. - Die Studierenden sind in der Lage, ein inhaltlich konsistentes Konzept für ihr Projekt zu formulieren. - Die Studierenden können bei der Entwicklung der Zielhierarchie ihres Konzepts die Wirkungsorientierung auf ihre Zielgruppe(n) berücksichtigen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, Inhalte anderer Module in ihrem Projektmanagement und ihrer Konzeptarbeit anzuwenden. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können diese Ansätze für die Entwicklung eigener Projektideen, die Bildung von Projektteams und die Entwicklung der Projektideen zur Konzeptreife umsetzen. - Die Studierenden sind befähigt, im Team ihre Projektidee zu einer kulturellen Leistung zur Konzeptreife zu führen und das Konzept eigenständig umzusetzen. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erfahren sich in der Teamarbeit in unterschiedlichen Rollen und reflektieren die Teamentwicklung bzw. Gruppenarbeit vor dem Hintergrund aktueller Team-, Organisations- und Führungstheorien.
Lehr- und Lernformen	<p>Projektarbeit mit eigenständiger Recherche- und Aneignungsarbeit, Workshops, projektbegleitende Seminararbeit, Beratung durch weitere Lehrende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektseminar (4 SWS) - Projektseminar/Projektwerkstatt (4 SWS) - Projektseminar (2 SWS)
Modulprüfung	<p>Prüfungsart: Evaluationsbericht (bis 30 S.) in Gruppenarbeit mit eigenverantwortlich erstellten Anteilen, benotet</p>
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium (z.B. Lektüre)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>keine</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Jedes Wintersemester/-Sommersemester</p>
Dauer des Moduls	<p>Drei Semester</p>
Anbietende Lehreinheit(en)	<p>Fachbereich 2 / Kulturarbeit</p>
Modulverantwortung	<p>Akademische*r Mitarbeiter*in</p>
Verwendbarkeit des Moduls	

WP M 14: Vertiefungen I	
English title	Specialization I
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 135
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <p>Das Wahlpflichtmodul 14 bietet mit seinen thematisch wechselnden Lehrangeboten Vertiefungsmöglichkeiten in zwei übergreifenden Lehrgebieten: Ästhetik und Internationales.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Teilmodul Ästhetik werden die Künste und ihre institutionalisierten Formen sowie die Ästhetiken des Alltags und der Lebenswelt in ihrer kulturellen Bedeutung reflektiert. Das Modul ermöglicht eine Vertiefung studentischer Interessen innerhalb klar konturierter Binnenthemen der Ästhetik und schafft darüber hinaus Verbindungen zu ausgewählten Praxisfeldern der Kulturarbeit. - Im Teilmodul Internationales werden die Grundlagen zum Verständnis grenzüberschreitender sowie inter- bzw. transkultureller Kulturarbeit vermittelt. - Zudem dient das Modul zur Vorbereitung auf einen Praxis- und/oder Studienaufenthalt im Ausland. <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ästhetische Theorien und Ausdrucksformen und deren Reflexion - Strategieentwicklung <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation) - Europäische und internationale Kulturpolitik
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes inhaltliches und methodisches Wissen zur Theorie und Geschichte der Ästhetik. - Sie können dies auf aktuelle Fragestellungen und Konzepte der Kulturarbeit beziehen und anwenden. - Die Studierenden kennen die Theorien, Strukturen und Institutionen der inter- bzw. transkulturellen Kulturarbeit. - Sie können mit Partnern aus dem In- und Ausland verhandeln sowie gemeinsame Projekte und Strategien entwickeln und umsetzen.

	<ul style="list-style-type: none">- Anhand von Beispielen lernen sie die Herausforderungen, Grenzen und Möglichkeiten von internationalen Kooperationen kennen.- Die Studierenden sind mit den wesentlichen Inhalten, Ansätzen und Strukturen der europäischen und internationalen Kulturpolitik vertraut. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none">- Sie sind befähigt, unterschiedliche ästhetische Theorien und Ausdrucksformen anhand konkreter Beispiele zu reflektieren.
Lehr- und Lernformen	Wahl: 2 aus 4 Seminaren <ul style="list-style-type: none">- Projektseminar: Ästhetik in Theorie und Praxis I (2 SWS)- Projektseminar: Ästhetik in Theorie und Praxis II (2 SWS)- Projektseminar: Internationales I (2 SWS)- Projektseminar: Internationales II (2 SWS)
Modulprüfung	Hausarbeit (bis 10 S.) oder mündliche Prüfung (bis 15 Min.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Studiengangsleitung
Verwendbarkeit des Moduls	

WP M 15: Vertiefungen II	
English title	Specialization II
ECTS-Leistungspunkte	21
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	135 / 495
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische/methodische Inhalte</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, die Kenntnisse des Grundstudiums zu vertiefen. Die Studierenden wählen erste eigene Interessensschwerpunkte und diskutieren diese interdisziplinär. Dazu wählen sie 3 von 4 Veranstaltungen. Die vier Studienbereiche bieten dabei Vertiefungen in unterschiedliche Richtungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Studienbereich „Kultureller und sozialer Wandel“ (15.1) beschäftigen sich die Studierenden mit unterschiedlichen Entwicklungen des ländlichen und des urbanen Raumes und analysieren diese hinsichtlich ihres kulturellen und künstlerischen Potenzials. - „Kultur und Management“ (15.2): Im Lehrgebiet „Kultur und Management“ (15.2) vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse ausgewählter Typen von Kulturbetrieben und analysieren diese anhand eigener Fragestellungen und unter Verwendung geeigneter Methoden. - Im Studienbereich „Medienkulturarbeit“ (15.3) werden exemplarische Verknüpfungen medienwissenschaftlicher Theorien mit medialen Praktiken hergestellt, wobei jährlich wechselnde Arbeitsthemen den Anwendungsbereich und die konkreten Aufgabenstellungen vorgeben. - Im Bereich „Kultur und Vermittlung“ (15.4) stehen kuratorische Ansätze der Kulturvermittlung im Zentrum. Auf der Grundlage eines Überblicks über kuratorische Strategien üben die Studierenden, ein eigenes kuratorisches Konzept zu einem jeweils zu bestimmenden Thema entwickeln. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen zentrale Charakteristika, Herausforderungen und Potentiale der Kulturarbeit in ländlichen und urbanen Räumen und haben ihre Kenntnisse an ausgewählten Beispielen vertieft.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über gefestigte Kenntnisse ausgewählter Typen von Kulturbetrieben. - Die Studierenden können ihren Mediengebrauch in einem vorgegebenen thematischen Rahmen theoretisch reflektieren und praktisch qualifizieren. - Die Studierenden haben Grundlagen der Entwicklung eines kuratorischen Konzeptes für die Umsetzung eines Themas in ein kulturelles Format erlernt. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen ausgewählte Methoden der empirischen Sozialforschung und können sie zur Anwendung bringen. - Die Studierenden verfügen über ausgewählte Methoden der theoretischen wie praktischen Qualitätsbewertung medienbasierter Projekte in der Kulturarbeit. - Die Studierenden verfügen über Methoden der Erarbeitung eines kuratorischen Konzeptes. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können eine eigene Fragestellung und im Sinne des forschenden Lernens ein Konzept zur Beantwortung dieser Fragestellung erarbeiten.
Lehr- und Lernformen	<p>Wahl: 3 aus 4 Seminaren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektseminar: Vertiefung Kulturbetriebslehre (4 SWS) - Projektseminar: Vertiefung Kultureller und Gesellschaftlicher Wandel (4 SWS) - Projektseminar: Vertiefung Medienkulturarbeit (4 SWS) - Projektseminar: Vertiefung Kultur und Vermittlung (4 SWS)
Modulprüfung	Hausarbeit (bis 10 S.), benotet
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium (z.B. Lektüre)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Studiengangsleitung
Verwendbarkeit des Moduls	

M 16: Praxissemester und Evaluation	
English title	Internship and Evaluation
ECTS-Leistungspunkte	36
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	45 / 1035
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <p>Das Praxissemester</p> <ul style="list-style-type: none"> - vermittelt einen Einblick in die Produktionsbedingungen und -abläufe von Kunst und Kultur; - ermöglicht es den Studierenden, im bisherigen Studium erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden, zu überprüfen und weiterzuentwickeln; - eröffnet Kontakte zu Arbeitsfeldern der Kulturarbeit. <p>Methodische Inhalte</p> <p>In der Evaluation werden die in den Praktika gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Verbindung von Studium und Berufspraxis gemeinsam reflektiert.</p> <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <p>Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)</p>
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen den Berufsalltag in einem Betrieb oder Arbeitsfeld, für den ihre Qualifikation relevant sein könnte. - Die Studierenden kennen die Anforderungen der Praxis und können diese zu ihren erworbenen Qualifikationen in Beziehung setzen. - Die Studierenden können ihre Erfahrungen aus der Berufspraxis formulieren und kritisch reflektieren. - Die Studierenden kennen die Rahmenbedingungen der Beschäftigung in den Sektoren der Kulturarbeit. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über Erkenntnisse, um sich im Hauptstudium entsprechend zu spezialisieren. - Die Studierenden können sich selbstbewusst und souverän auf dem Arbeitsmarkt bewegen und sich neue Tätigkeitsfelder erschließen. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p>

	<ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden können berufliche Netzwerke initiieren, aufbauen und pflegen.- Die Studierenden verfügen über eine gute Kommunikationsfähigkeit.- Die Studierenden können Gespräche und Arbeitsprozesse moderieren sowie deren Ergebnisse souverän präsentieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">- Praxissemester (20 Wochen, Vollzeit)- Evaluationsseminar (2 SWS)
Modulprüfung	Praktikumsbericht (bis 20 S.) und Präsentation (bis 30 Min.), unbenotet
Studienleistungen	Praktikum und aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 15.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Winter-/Sommersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester (Ein Praxissemester + Evaluation im Folgesemester)
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Akademische*r Mitarbeiter*in
Verwendbarkeit des Moduls	

WP M 17: Kultur - Geschichte - Ideologie	
English title	Culture – History – Ideology
ECTS-Leistungspunkte	16
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	90 / 390
Modulart	Wahlpflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <p>Exemplarische Vertiefung zentraler kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien. In den Blick kommen hier soziale Bedingungen und Einflussgrößen, politische Hintergründe, Ideologien usw., die unser Verständnis, unsere Bewertung und unseren Umgang mit Kunst und Kultur bis in die heutige Zeit maßgeblich beeinflussen.</p> <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literatur-/ Textarbeit: Vertiefung - komplexere Präsentations- und Diskussionsformate: Schulung der erweiterten Argumentationsfähigkeit in Wort und Schrift - exemplarische Erprobung empirischer Forschungsmethoden <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind mit prägenden historischen Entwicklungen, ihren ideologischen Grundlagen, ihrer Analyse und ihren Wirkungen bis in die heutige Zeit vertraut. - Sie sind in der Lage, aktuelle und historische kulturpolitische Positionen kritisch zu reflektieren und die Gegenwart über die eigene Lebenswelt hinausgehend wahrzunehmen. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Textkompetenz und auch die analytischen Fähigkeiten der Studierenden sind durch die Lektüre von Schlüsseltexten, Kommentaren, die Diskussionen in den Kursen und auch eigene Übungen/ kleinere Forschungsarbeiten und schriftliche Ausarbeitungen erweitert und geschärft. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/ Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erweitern und festigen ihre Fähigkeiten zur eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit Themen und Arbeitsfeldern der Kulturarbeit als gesamtgesellschaftlich und historisch fundierte Phänomene.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Projektseminar, wechselnde Themen (4 SWS) - Projektseminar, wechselnde Themen (4 SWS)
Modulprüfung	Hausarbeit (bis 20 S.), semesterweise benotet

Studienleistungen	Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 15
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommer-/Wintersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultureller und Gesellschaftlicher Wandel“
Verwendbarkeit des Moduls	

WP M 18: Kultur – Kommunikation - Ökonomie	
English title	Culture – Communication – Economy
ECTS-Leistungspunkte	16
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	90 / 390
Modulart	Wahlpflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Spannungsfeld von Kultur und Ökonomie wird anhand aktueller Fragestellungen zum Strukturwandel des Kultursektors und verschiedener Betriebstypen, zur Neuorientierung der Kulturpolitik sowie zum gesellschaftlich-kulturellen Wandel analysiert. - Die Studierenden untersuchen den Transfer kultureller in ökonomische Werte und reflektieren diese Prozesse kritisch. - Sie diskutieren Entwicklungslinien, Chancen und Möglichkeiten für ihre spätere berufliche Praxis. - Kooperationsprojekte mit Kulturinstitutionen sowie studentische Forschungsprojekte ermöglichen eine aktive Auseinandersetzung mit der Management- und Kommunikationspraxis von Kulturinstitutionen und Kulturprojekten. <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie lernen ausgewählte Methoden der empirischen Sozialforschung (z.B. Expert*innen-Interview) kennen und wenden sie an. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <p>Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)</p>
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Fragestellungen der Kulturbetriebslehre zu entwickeln und untere Verwendung geeigneter Methoden zu bearbeiten. - Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Problemlösung auch in noch unbekanntem Situationen einzusetzen. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Methoden des forschenden Lernens anwenden. - Die Studierenden können ausgewählte Methoden der Kulturarbeit, insbes. der empirischen Sozialforschung, anwenden.

	<p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können zu vorgegebenen Themen eine Recherche der wissenschaftlichen Literatur durchführen. - Die Studierenden können wissenschaftliche Texte kritisch lesen und sie für ihre eigene Seminararbeit einschätzen. - Die Studierenden können am Beispiel einer wissenschaftlichen Hausarbeit eine Forschungsfrage entwickeln und ein Konzept für ihre Beantwortung entwickeln. - Die Studierenden können sowohl in Präsentationen als auch Hausarbeiten die Standards wissenschaftlichen Arbeitens umsetzen. - Die Studierenden können ihren Standpunkt schriftlich darlegen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Projektseminar, wechselnde Themen (4 SWS) - Projektseminar, wechselnde Themen (4 SWS) <p>Seminare und Kolloquien mit Gastvorträgen und Exkursionen, praxisbezogene Studienprojekte mit Partner*innen aus Kulturinstitutionen, empirische Forschungsprojekte</p>
Modulprüfung	Präsentation (bis 30 Min.) und Hausarbeit (bis 20 S.), Gewichtung: je 50%
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, angeleitetes Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 15
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommer-/Wintersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultur und Management“
Verwendbarkeit des Moduls	

WP M 19: Medienkulturen	
English title	Media and culture
ECTS-Leistungspunkte	16
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	90 / 390
Modulart	Wahlpflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das vertiefende Wahlpflichtmodul greift unter wechselnden Themen aktuelle Probleme und Herausforderungen der Medienkultur und medial induzierter gesellschaftlicher Veränderungen auf. - Es ermöglicht eine methodisch vertiefende, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit drängenden Fragen der Gegenwart und näheren Zukunft im weiten Feld der Mensch-Technik-Beziehungen. - Es orientiert sich gleichermaßen an aktuellen Debatten wie an ausgewählter Fachliteratur und weist durch den Einbezug von Kunst- und Kulturprojekten auf Handlungsoptionen für die Kulturarbeit hin. - Das Modul fördert die individuelle wissenschaftliche Profilierung der Studierenden auch im Hinblick auf Kulturprojekte, Abschlussarbeiten oder ein zukünftiges Masterstudium. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <p>Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)</p>
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können zu aktuellen Themen, Problemen und Herausforderungen der Medienkultur eigenständige vertiefende Recherchen durchführen und deren Ergebnisse schriftlich wie mündlich präsentieren. - Sie kennen etablierte Positionen der Kultur- und der Medienwissenschaften, können ihren analytischen Nutzen in der Beschreibung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen realisieren und sich in Diskussionen argumentativ auf sie berufen. - Die Studierenden verfügen über das Fachwissen und die persönliche Fähigkeit zu einem aktuellen Thema der Medienkultur wissenschaftlich reflektiert Stellung zu beziehen. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können in wissenschaftlichen Argumentationen und Debatten etablierte wie zeitgenössische theoretische

	Begriffe und Positionen aus dem Feld der Medienkulturwissenschaft, der Medienphilosophie, der Technikwissenschaften, der Medienkunst sowie verwandter Disziplinen methodisch anwenden.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">- Projektseminar, wechselnde Themen (4 SWS)- Projektseminar, wechselnde Themen (4 SWS)
Modulprüfung	semesterweise: Hausarbeit (bis 20 S.), benotet und Präsentation (bis 15 Min.), benotet, Gewichtung anteilig
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 15
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommer-/Wintersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Medienkulturarbeit“
Verwendbarkeit des Moduls	

WP M 20: Kulturelle Übersetzungen	
English title	Cultural Translation
ECTS-Leistungspunkte	16
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	90 / 390
Modulart	Wahlpflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - In diesem Modul werden die im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse über Kultur und Vermittlung in anwendungsbezogenen Kontexten erprobt. - Der Fokus des Moduls liegt auf der Projektentwicklung, die in Kooperation mit einem anderen Fachbereich und/oder einer Kulturinstitution umgesetzt wird. Das erste Modulsemester dient in der Regel der Erarbeitung der Inhalte und des Theoriehorizontes, der Entwicklung einer Ideenskizze für ein Teilprojekt sowie der Projektplanung. Im zweiten Semester werden die Konzepte ausgearbeitet und das Gesamtprojekt gemeinsam mit den Partner:innen umgesetzt. - Flankiert wird die Projektentwicklung durch Lehrformate, die einzelne Aspekte der Kulturvermittlung vertiefen (z.B. Theorien des Spiels, Dinge als kulturelle Mittler, Vermittlung im Digitalen, Vermittlung im Raum etc.). <p>Methodische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Projektentwicklung und des Projektmanagement werden vertieft. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul ist grundsätzlich als interdisziplinäres Modul angelegt, indem die Studierenden der Kulturarbeit mit gestaltungsnahen Studiengängen bzw. dem/r Projektpartner*in für die Realisierung kooperieren.
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, ein eigenes (Teil-)Projekt in Bezug auf einen größeren thematischen Projektzusammenhang zu konzipieren, zu planen und zu realisieren. - Die Studierenden verfügen über die Sensibilität und Wissen, um kulturelle Übersetzungsprozesse in ihren komplexen Verflechtungen zu verstehen – sowohl hinsichtlich ihrer ästhetischen als auch ihrer gesellschaftlichen und politischen Dimension. <p>Methodische Kompetenzen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen dafür über das methodische Know-How im Konzipieren und Umsetzen von Projekten. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kooperation. Sie lernen ihre eigenen Kompetenzen einzuschätzen und abzugrenzen und können benennen, in welcher Hinsicht sie auf die Expertisen anderer Disziplinen angewiesen sind.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Projektseminar, wechselnde Themen, 6 SWS - Projektseminar, wechselnde Themen, 2 SWS
Modulprüfung	Präsentation (bis 30 Min.) sowie Projektarbeit und mdl. Prüfung zum Projektbeitrag (bis 30 Min.), semesterweise benotet, Gewichtung anteilig
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 15
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommer-/Wintersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Professur „Kultur und Vermittlung“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann in Kooperation mit anderen künstlerisch-gestalterischen Studiengängen angeboten werden.

WP M 21: Ästhetische Prozesse und Diskurse	
English title	Aesthetic processes and discourses
ECTS-Leistungspunkte	16
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	90 / 390
Modulart	Wahlpflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Seminaren/Lektürekursen oder Projekten werden zentrale Themen der Ästhetik in Theorie und Praxis im Kontext gesellschaftlicher und kultureller Modernisierungsprozesse erschlossen. - Diese Zusammenhänge werden auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Wirkung von Kunst und Kultur sowie der ästhetischen und ethischen Positionierung von Kulturarbeiter*innen diskutiert. <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über vertiefte Einblicke in die wichtigsten Ansätze ästhetischer Theorien und verstehen die Zusammenhänge von ästhetischer Reflexion, kultureller Praxis und gesellschaftlicher Entwicklung. - Sie können dieses Wissen auf verschiedene Konzepte der Kulturarbeit und eigene Forschungs- und Praxisprojekte anwenden. - Sie können diese Erkenntnisse in einen größeren Zusammenhang von Kunst, Ökonomie, Gesellschaft einordnen. Dazu gehören auch interkulturelle und (inter-) religiöse Perspektiven. - Die Studierenden können dazu eigene Positionen entwickeln und sie auf ihre eigenen professionellen Grundsätze und Orientierungen als Kulturarbeiter*innen beziehen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Projektseminar, wechselnde Themen (2-4 SWS) - Projektseminar, wechselnde Themen (2-4 SWS)
Modulprüfung	Hausarbeit (bis 20 S.) und Präsentation (bis 30 Min.), semesterweise, benotet, Gewichtung anteilig
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 15

Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommer-/Wintersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Studiengangsleitung
Verwendbarkeit des Moduls	

M 22: Forschungskolloquium	
English title	Research Colloquium
ECTS-Leistungspunkte	6
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	25 / 155
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf und Anforderungen bei der Erstellung der Bachelor-Arbeit und der mündlichen Abschlussprüfung - Identifikation von Themen, die für die Bachelorarbeit geeignet sind - Formulieren von Forschungsfragen und Titeln von Bachelor-Arbeiten - Definition von für die Bearbeitung der Forschungsfrage geeigneten Methoden - Erarbeiten eines Exposé als Grundlage der Realisierung ihrer Bachelorarbeit - Reflexion der Argumente wissenschaftlicher Gutachten - Reflexion der gesellschaftlichen Relevanz und Anwendungsbezüge der Bachelorarbeit <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die Anforderungen an die Prüfungen (Bachelorarbeit und mündliche Prüfung), mit denen sie ihr Studium abschließen, und können die Anforderungen für ihr eigenes Arbeiten einschätzen. - Die Studierenden reflektieren ihre Studieninhalte und ihre individuellen Schwerpunktsetzungen. - Sie können die Themen ihrer Abschlussarbeit und die damit korrespondierende Forschungsfrage formulieren. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden setzen sich vertieft mit Formen und Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens auseinander und sind befähigt, die für die Beantwortung ihrer Forschungsfrage angemessene Methodik auszuwählen. <p>Fachübergreifende Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden werden befähigt, ihre Vorstellungen zur Bachelorarbeit der Seminaröffentlichkeit zur Diskussion zu

	stellen, Anregungen und Kritik konstruktiv zu verarbeiten und ihre Überlegungen in einem Exposé zu verschriftlichen.
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS)
Modulprüfung	Exposé (max. 10 S.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 15
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Vorsitzende*r Prüfungsausschuss
Verwendbarkeit des Moduls	

M 23: Profilmodul	
English title	Profile Modul
ECTS-Leistungspunkte	14
Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit in Stunden)	100 / 320
Modulart	Pflichtmodul
Inhalte	<p>Fachbezogene/fachpraktische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Profilmodul werden spezifische Expertisen für den Einstieg in das Berufsleben oder ein weiterführendes Masterstudium erworben. - Die Teilmodule helfen bei der akademisch fundierten Existenzgründung oder geben vertieften Einblick in die im Studiengang vertretenen Wissenschaften. - Außerdem können im Studium erworbene internationale Studienschwerpunkte weiterverfolgt werden, um sich auf eine Laufbahn in Institutionen der ausländischen Kulturpolitik oder der Kreativindustrie vorzubereiten. <p>Die Studierenden wählen zwei der angebotenen Profil-Veranstaltungen aus. Für alle obligatorisch ist jedoch das Teilmodul Querformate. Hierfür besuchen Studierende während des gesamten Studiums mindestens 6 Querformat-Veranstaltungen, die regelmäßig angeboten werden.</p> <p>Fächerübergreifende Inhalte</p> <p>Kulturspezifisches Wissen im gesellschaftlichen Kontext (u.a. Kritikfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation)</p>
Qualifikationsziele	<p>Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die fachlichen Unterscheidungen zwischen einigen für den interdisziplinären Studiengang Kulturarbeit relevanten Disziplinen. Sie können sich in diesem Spektrum orientieren und verfügen über ein vertiefendes, den weiteren persönlichen Interessen und beruflichen Zielen dienendes Fachwissen. <p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über methodische Kenntnisse wissenschaftlicher Einzeldisziplinen und können diese im Kontext ausgewählter Themengebiete und Praxisfelder der Kulturarbeit erfolgreich anwenden.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: mind. 6 x Querformat-Vorträge (1 SWS) - Projektseminare (2 x 2- 4 SWS)

Modulprüfung	1. Profilmodul, Hausarbeit (bis 20 S.) oder mündliche Prüfung (bis 30 Min.), (benotet) 2. Profilmodul, Hausarbeit (bis 20 S.) oder mündliche Prüfung (bis 30 Min.), (benotet)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 15
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 2 / Kulturarbeit
Modulverantwortung	Studiengangsleitung
Verwendbarkeit des Moduls	